



Antrag zur Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses

gemäß § 9 der Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Prutting (WAS)

1. Für das Grundstück

Anwesen: _____
(Ortsteil, Straße, Hausnummer)

(Flur Nr. und Gemarkung)

2. Anschlussnehmer

Eigentümer: _____

(Name und Anschrift, bei Firmen genaue Bezeichnung und Gesellschaftsform, Telefon u. E-Mail)

3. Gebäudeart

- Einfamilienhaus
 Mehrfamilienhaus Anzahl der Wohneinheiten _____
 Sonstiges: _____

4. geplanter Standort des Wasserzählers

- Keller
 Hausanschlussraum
 Wasserzählerschacht
 Sonstiges: _____

Zu berücksichtigende Richtlinien zur Leitungsführung der Hausanschlussleitung:

- Anordnung rechtwinklig zur Grundstücksgrenze (keine Schrägverlegung)
- kürzeste Verbindung zwischen Versorgungsleitung und Gebäude
- Leitungstrasse frei von Hindernissen, Überbauung und Baumbewuchs
- Frostsicher, Rohrüberdeckung mindestens 1,20 m unter OK – Gelände

Gebäudeeinführung:

- Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Einrichtung des Hausanschlusses zu schaffen (§9 Abs. 4 der WAS).
- Es dürfen nur regelkonformen Hauseinführungssysteme verwendet werden (DIN 18322)
- KG-Rohre sind nicht Regelkonform

5. Dachgeschoss

Das Dachgeschoss ist ist nicht ausgebaut.

6. Eigenwassergewinnungsanlagen (z. B. Regenwasserzisterne)

Auf dem Grundstück besteht keine eine Eigenwassergewinnungsanlage.

Wofür wird das Eigenwasser genutzt? _____

Wird die Einleitung durch Zähler erfasst? Nein Ja, Zähler-Nr.: _____

7. Wasseranschluss

Das genannte Anwesen wird

- nur mit Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage versorgt.
- nicht mit Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage versorgt.
- teilweise mit Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage versorgt.

In folgenden Gebäuden / Gebäudeteilen wird Wasser aus der eigenen Wasserversorgungsanlage verwendet:

8. Zwischenzähler

Besteht ein oder mehrere Zwischenzähler? Nein Ja

Zwischenzähler für: Gartenwasser Viehstall Sonstiges

9. Bauwasseranschluss

Besteht ein Bauwasseranschluss? Ja, ab _____ Nein
(Monat / Jahr)

- Fallen die Bautätigkeiten in die Frostmonate, muss das beauftragte Bauunternehmen einen Wasserzählerschacht zum Schutz vor Frost erstellen.
- Die Kosten einer Beschädigung des Bauwasseranschlusses, auch durch Frost, sind vom Grundstückseigentümer / Bauherrn zu tragen.

10. Vertreter, bevollmächtigte Person

Nur auszufüllen, wenn eine zusätzliche Person bevollmächtigt wird (Vollmacht ist beizufügen).

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Tel. u. E-Mail: _____

11. Dem Antrag beizufügende Unterlagen

- Kopie des Keller- bzw. Gebäudegrundrisses (Kennzeichnung des geplanten Wasserzählerstandortes)
- Ggf. Vollmacht des Grundstückseigentümers bei abweichendem Antragsteller

Hinweis: Es können nur vollständig eingereichte Antragsunterlagen bearbeitet werden!

